

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

123

Nr. 23

Mittwoch, den 2. März

1927

Inhalt: Gesetz über Änderung des Artikels 26 der Verfassung, S. 123. — Bekanntmachung über die Änderung der Verordnung, betreffend die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bergedorf (Sielstatut). S. 123.

Bekanntmachungen des Senats.

Gesetz

über Änderung des Artikels 26 der Verfassung.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

In Abs. 1 des Art. 26 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. Januar 1921 wird zwischen den Sätzen 4 und 5 folgender Satz eingefügt:

Die Untersuchungsausschüsse haben das Recht, Zeugen und Sachverständige zu beeidigen.

Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.

Ausgefertigt Hamburg, den 28. Februar 1927.

Der Senat.

Bekanntmachungen der Gemeinden des Landgebiets.

Bekanntmachung

über die Änderung der Verordnung, betreffend die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bergedorf (Sielstatut).

Auf Grund des Artikels 6 der Hamburgischen Städteordnung vom 2. Januar 1924 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 21) hat die Stadtvertretung am 22. Fe-

bruar d. J. beschlossen, daß der § 4 der Verordnung, betreffend die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bergedorf (Sielstatut), vom 30. Januar 1925 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 87) folgenden Zusatz erhält:

„Mit der Ausführung der Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem der Bauschein erteilt ist. Der Bauschein und die genehmigten Zeichnungen müssen während der Ausführung an der Baustelle zur Einsicht bereitgehalten werden.“

Diese Änderung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bergedorf, den 22. Februar 1927.

Der Rat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hamburg, den 28. Februar 1927.

Die Landherrenschaft Bergedorf.